

Gemeinde W e l v e r
Der Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Feuerwehr

Welver, den 16.05.2018

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 17. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 29. Mai 2018, um 17:00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG
(Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)
hier: Sachstandsmitteilung
2. Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welper
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen bzw. Verbesserungen der Schutzmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern
3. Wegebauprogramm 2018

4. Ergebnisse der Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076
5. Straßenbrücke über dem Biotop „Salzbachweg“ zwischen Welper und Illingen
hier: Sachstandsbericht
6. Sanierung des Sportbodens in der Zweifachturnhalle
hier: Sachstandsbericht
7. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

- Stehling -

U. Stehling

Damen und Herren

Buschulte, Flöing, Greune, Irmer, Jäschke, Kosche, Schanzmann, Starb, Wiemer

Der Wehrführung Steinweg und Vieregge zur Kenntnisnahme.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: Bereich 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 20.02.2017

Bürgermeister	<i>Schm 22.2.17</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 20.2.17</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	07.03.2017	<i>einstimmig</i>			
BF	4	<i>oef</i>	<i>09.05.2018</i>	<i>ohne Beschluss</i>			
BF	5	<i>oef</i>	<i>20.03.2018</i>	<i>ohne Beschluss</i>			
BF	1	<i>oef</i>	<i>29.05.2018</i>				

**Betr.: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG
 (Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des
 Katastrophenschutzes)
hier: Sachstandsmitteilung**

Sachdarstellung zur Sitzung am 07.03.2017:

Im Rahmen der Beratung zur Bedarfsliste der Freiwilligen Feuerwehr Welper für das Jahr 2017 hat der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr in seiner Sitzung am 24.01.2017 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Sachstandsbericht zum Brandschutzbedarfsplan in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Zur Zeit werden in manueller Form die hier vorliegenden Datensätze der Einsatzberichte für die Jahre 2014 bis 2016 nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- Alarmzeitpunkt
- Besatzungsstärke beim Ausrücken mit entsprechender Qualifizierung
- Ausrückzeitpunkt
- Eintreffzeitpunkt Einsatzstelle
- Einsatzende
- Zuordnung des Einsatzortes zu einem der Ausrückbereiche
 (primärer Ausrückbereich vom Feuerwehrgerätehaus)
- Adresse des Einsatzortes.

Als Schadensszenario dienen solche Gefahrensituationen, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Kommune ereignen können, bei Eintritt regelmäßig große Personen- und Sachschäden verursachen und von der Feuerwehr ständig bewältigt werden sollen.

Typisch für solche Szenarien sind z.B. der sogenannte „kritische“ Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses mit mindestens einer betroffenen Person oder der Verkehrsunfall mit einer im Fahrzeug eingeklemmten Person.

Um alternativ zur hausinternen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes die begleitende Mithilfe qualifizierter Dienstleister bewerten zu können, wurden/werden ebenfalls weitere externe Beratungsangebote eingeholt.

Über das Ergebnis der Auswertung der Datensätze der Einsatzberichte für die Jahre 2014 bis 2016 sowie die weitere Verfahrensweise, ggf. unter Mithilfe eines externen Dienstleisters, wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beschluss des Bau und Feuerwehrausschusses vom 07.03.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu verlagern.

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.05.2017:

Um kurzfristig die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sowie wegen der Komplexität der verschiedenen Fragestellungen wurden nunmehr zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Welter drei externe Sachverständige um die Abgabe eines verbindlichen Angebotes gebeten.

In diesem Zusammenhang können durch die Beauftragung eines externen Sachverständigen die nachstehend aufgeführten Vorteile genutzt werden.

Nutzbare Vorteile:

- erhebliche Erfahrungswerte des externen Sachverständigen aus vergleichbaren Projekten als Vorsprung vor der örtlichen Verwaltung
- Effizienzgewinn durch zeitsparende Routine – Mitarbeit in Projektbausteinen
- anerkannter Glaubwürdigkeitsvorsprung bei Dritten in der Durchsetzung wichtiger Projektergebnisse, z. B. in der Politik.

Die anfallenden Kosten für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes können bis zur Vorlage konkreter Kostenangebote einstweilen nur auf ca. 18.000,00 € bis 20.000,00 € geschätzt werden.

Über das Ergebnis der verbindlichen Preisabfrage zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Bei einer bisher geschätzten Auftragssumme in Höhe von ca. 18.000,00 € bis 20.000,00 € bedarf es der Zustimmung des Rates der Gemeinde Welter.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Beratung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 09.05.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Aktuell werden von hier weitere Vorarbeiten zur Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplanes nach dem BHKG geleistet. In diesem Zusammenhang sind nunmehr zwei von Herrn Siepe von der Firma SAVEPLAN, Hummelerstr. 41, 40724 Hilden, vorgegebene Erhebungsbögen zur Abfrage bei den einzelnen aktiven Mitgliedern der Löschgruppen mit den nachstehend aufgeführten Daten

- Arbeitgeber, Name und Anschrift
- in der Firma abkömmlich
- Arbeitszeit
- wechselnder Arbeitsort
- Entfernung der Feuerwehrgerätehäuser zum Wohnsitz
- Alter der Löschgruppenmitglieder
- Qualifikation (Maschinist/Gruppen-, Zugführerausbildung)
- LKW-Führerschein
- 7,5 t-Führerschein
- atemschutztauglich (Ausbildung, G 26, Strecke)

erstellt und den einzelnen Löschgruppenführern zur Beantwortung vorgelegt worden. Die Rückgabe/Beantwortung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Nach dem Vorliegen aller ausgefüllten Erhebungsbögen und dem Ergebnis der internen Auswertung aller Einsatzberichte aus den Jahren 2016 und 2017 zur Ermittlung der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) mit 9 Funktionen und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) mit weiteren 9 Funktionen = 18 Funktionen werden die Erhebungsbögen nunmehr zeitnah an die Firma SAVEPLAN, wie oben angegeben, weitergeleitet. Vervollständigt werden diese Unterlagen mit dem von hier ermittelten Gefahrenpotential der Gemeinde Welper (Eckdaten und Struktur, Löschwasserversorgung und besondere Gefahrenpotentiale).

Im Hinblick auf die zukünftige Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes werden von dort die ersten Vorschläge zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Welper erbeten. Es handelt sich hierbei insbesondere im Rahmen des ersten Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes um weiterführende Maßnahmen

- zur Verbesserung der örtlichen Personalstärken und Einsatzbereitschaften im Tagesbereich
- zur Behebung der baulichen Mängel der Feuerwehrgerätehäuser
- zur Verbesserung des Gesamteinsatzwertes der Feuerwehrfahrzeuge

und

- zur aktuellen Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Welper.

Die Ausschussmitglieder nehmen den weiteren Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

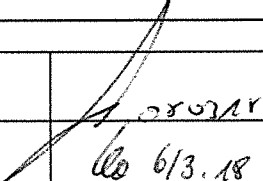
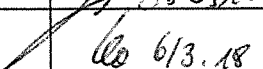
Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Zur gutachterlichen Begleitung bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hat die Gemeinde alle bisher notwendigen Informationen gesammelt und dem von hier beauftragten Dienstleister sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form übermittelt. Weitere Informationen werden bei Bedarf folgen.

Eine ausführliche Darstellung des ersten Projektentwurfes im Rahmen einer Power-Point Präsentation erfolgt durch Herrn Siepe von der Firma SAVEPLAN, Hilden, in der Sitzung.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 37-12-09	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 09.01.2018

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	4	oef	20.03.2018	ohne Beschluss			
BF	2	oef	29.05.2018				

Betr.: Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welper
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen
bzw. Verbesserungen der Schutzmaßnahmen an den Feuerwehr
-gerätehäusern

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Am 22.08.2017 hat eine angekündigte Inaugenscheinnahme der kommunalen Feuerwehrgerätehäuser in Welper-Schwefe (Baujahr: ca. 1856) und Welper-Klotingen (Baujahr: 1949) stattgefunden. Im Rahmen dieses Ortstermins wurde u.a. die Umsetzung der Ergebnisse und Schutzmaßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung an den obengenannten Standorten in Augenschein genommen.

In diesem Zusammenhang wurden bisher von Seiten der Verwaltung die nachstehend aufgeführten Maßnahmen bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung:

bereits umgesetzt:

- Anbringung von Bodenschwellern in den Feuerwehrgerätehäusern
- Erstellung einer Dienstanweisung durch den Leiter der Wehr zur Nutzung der Fahrzeuge in den Feuerwehrgerätehäusern
- Erneuerung der Erste-Hilfe-Kästen sowie die notwendige Beschilderung
- Anbringung notwendiger Hinweis- und Warnschilder für Fußgänger im Nahbereich der Feuerwehrgerätehäuser

aktuell in der Umsetzung:

- Die in der Gefährdungsbeurteilung bemängelte Außenbeleuchtung wird durch den Bauhof ersetzt.
- In den bemängelten Feuerwehrgerätehäusern werden Stiefelwaschanlagen sowie Seifen- und Hygienemittelspender angebracht.
- In Absprache mit der Wehrführung werden in einem ersten Schritt in den Feuerwehrgerätehäusern Klotingen, Schwefe, Scheidingen und Flerke die geforderten

Abgasabsauganlagen angebracht. Aktuell ist am 06.03.2018 mit der Anbringung im Feuerwehrgerätehaus Scheidingen begonnen worden.

- Von der Feuerwehr wurden die Übersichten der elektrischen Betriebsmittel zwischenzeitlich erstellt. Mit der regelmäßigen Prüfung der elektrischen Betriebsmittel ist eine externe Fachkraft beauftragt worden.
- An allen Standorten der Feuerwehrgerätehäuser werden zur Zeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von notwendigen Parkplätzen, hier insbesondere im Bereich der Standorte Welver, Klotingen und Schwefe, geprüft.
- Ebenso wird an allen Standorten der Feuerwehrgerätehäuser eine Schwarz-Weiß-Trennung gefordert. Sofern kein gesonderter Umkleidebereich geschaffen werden kann, werden in ausreichender Anzahl Garderobenschränke für die Trennung von Einsatz- und Privatkleidung angeschafft. Ab dem Jahr 2017 sowie im Jahr 2018 und in den Folgejahren sind für die Beschaffung jeweils 6.000,00 € bereitgestellt worden. An den Standorten Klotingen und Schwefe wird über eine zeitlich begrenzte Aufstellung von gemieteten Containern nachgedacht. Im speziellen Einzelfall des Feuerwehrgerätehauses Scheidingen wird zukünftig die leerstehende Einliegerwohnung mitgenutzt.

Die Mitglieder des Bau- und Feuerwehrausschusses nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Im Rahmen der Umsetzung von baulichen Maßnahmen und der Verbesserung von Schutzmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern wird hiermit der nächste kurze Zwischenbericht gegeben.

Diese baulichen/organisatorischen Maßnahmen sind seit der letzten Sachstandsmitteilung vom 20.03.2018 bis heute zusätzlich umgesetzt worden:

- In den Feuerwehrgerätehäusern Klotingen, Schwefe, Scheidingen und Stocklarn sind Abgasabsauganlagen eingebaut worden.
- Nach dem Vorliegen der Übersichten der elektrischen Betriebsmittel in den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern hat ein hierfür qualifizierter Mitarbeiter des Bauhofes mit der erforderlichen Prüfung begonnen. Die Prüfung hat nach Abschnitt 3.5.2 der Technischen Regeln für Arbeitssicherheit „Prüfungen von Arbeitsmitteln und Überwachungsbedürftigen Anlagen“ TRBS 1201 sowie nach den Empfehlungen zur Durchführungsanweisung zu § 5 der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (BGV/GUV – V A3) mindestens jährlich zu erfolgen.
- Die Überprüfung der bemängelten Außenbeleuchtung an den Feuerwehrgerätehäusern im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist von einem hierfür qualifizierten Mitarbeiter des Bauhofes ausgeführt worden. Zwischenzeitlich sind die entsprechenden Umbauarbeiten erfolgt.

Folgende baulichen/organisatorischen Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Umsetzung:

- Für das Feuerwehrgerätehaus mit insgesamt drei Fahrzeugstandplätzen ist der Einbau einer Abgasabsauganlage der Firma Plymovent, Troisdorf, in Auftrag gegeben worden. Weitere Einbauten von Abgasabsauganlagen werden noch in diesem Jahr erfolgen.

- In den Jahren 2017 (Die Mittelübertragung nach 2018 ist erfolgt.) und 2018 sind für die Beschaffung von Garderobenschränken zur Trennung von Einsatz- und Privatkleidung) jeweils 6.000,00 € bereitgestellt worden. In Absprache mit der Wehrführung wird diese Beschaffungsmaßnahme nunmehr im Jahr 2018 umgesetzt.
- Im Haushaltsplan 2018 sind jeweils für den Umbau und die Erweiterung (Schaffung eines Schwarz-Weiß-Bereiches) des Feuerwehrgerätehauses Welver 70.000,00 € und des Feuerwehrgerätehauses Scheidingen 60.000,00 € bereitgestellt worden. Weitere Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € stehen für den zu erwartenden Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe zur Verfügung.

Die Mitglieder des Bau- und Feuerwehrausschusses nehmen den weiteren Sachstandsbericht zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/37	Sachbearbeiter: Herr Peters Datum: 09.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	20.03.2018	einstimmig	10	-	-
BF	3	oef	29.05.2018				

Wegebauprogramm 2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Haushaltsmittel in Höhe von 265.000 € sowie konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € für den Wegebau bereitgestellt worden.

Das entspricht einem Gesamtvolumen von 350.000 €.

Aus finanztechnischer Sicht ist jedoch eine Differenzierung bzw. Charakterisierung der beantragten Baumaßnahmen in „investiv bzw. konsumtiv“ vorzunehmen.

Dies ist bisher noch nicht erfolgt, wird jedoch bis zur Sitzung erwartet.

Losgelöst von der finanztechnischen Zuordnung (investiv / konsumtiv) wurde unter Würdigung der bestehenden „Bewertungskriterien für die Durchführung von beantragten Straßenreparaturarbeiten in der Gemeinde Welver“ (Anlage 3) die Prioritätenliste verwaltungsseitig aktualisiert (Anlage 1, sortiert nach Ortsteilen und Anlage 2, sortiert nach Punktestand).

Abzüglich 5% für Unvorhergesehenes stehen für die Umsetzung der in Frage kommenden Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 332.500 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Charakterisierungsmerkmale „Investiv / konsumtiv“ empfiehlt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr dem Rat folgende Beschlussfassung zum Wegebauprogramm:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt folgende Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben:

Nr.	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
11.2	Baukeweg Nr. 30 – Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	15,0	42.488,00 €
4.3	Schmiedestraße vor Nr. 5 – 11	Deckenreparatur 110 m	14,0	9.396,00 €
6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
6.4	Zur Bonnekoh Nr. 11	Deckenverstärkung 105 m	13,0	7.344,00 €
12.5	Flerker Landwehr Nr.5 Zufahrt	Deckenverstärkung 220 m	13,0	13.608,00 €
7.5	Stocklarn Wi.-Weg östl. Bolzplatz	Deckenverstärkung 350 m	12,0	22.140,00 €
8.5	Merklingser Weg	Deckenreparatur 300 m ²	12,0	7.020,00 €
12.4	Wirtschaftsweg (Von Papen Weg)	Schadstellen 5 x	12,0	10.260,00 €
1.1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00 €
4.2a	Walthers Weg 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	11,0	30.996,00 €
8.1	Am Hinkamp Nr. 8 => Eineckerhol.	Deckenverstärkung 540 m	11,0	29.160,00 €
10.2	Maßbrauck v. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 400 m	11,0	14.364,00 €
7.3	Bruchstraße v. Brücke R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50 m	11,0	3.456,00 €
15.4	Kaltenhagen L 669 => Kreuzung	Deckenverstärkung 460 m	11,0	26.460,00 €
13.2	Auf der Wittebrorg	Deckenverstärkung 400 m	11,0	25.272,00 €
7.2a	Balksweg von Eiche bis Arens	Deckenverstärkung 250 m	11,0	12.420,00 €
2.13	Berksen Zufahrt Nr. 10 + 11	Deckenverstärkung 65 m	11,0	4.428,00 €
5.9	Dinker Berg Nr. 13 + 14	Deckenreparatur 170 m ²	11,0	6.912,00 €
6.9	Anroth Nr. 14	Deckenerneuerung 200 m	11,0	12.960,00 €
7.4	In der Helle Nr. 1 – 5	Deckenerneuerung 200 m	11,0	11.880,00 €
Summe:				329.552,00 €

2.) Die Ausschreibung ist nach Genehmigung des Haushaltes vorzunehmen, das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Rat zwecks Beschlussfassung zur Auftragsvergabe vorzulegen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 20.03.2018:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt vor der nächsten Ausschusssitzung die Zuordnung über konsumtive oder investive Mittel den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Gemäß der Beschlusslage wurde verwaltungsseitig die Maßnahmenzuordnung „konsumtiv / investiv“ vorgenommen. Diese Zuordnung ist der beigefügten Maßnahmentabelle zu entnehmen (Anlage 2).

Demnach werden die folgenden 3 Maßnahmen, die im Beschlussvorschlag zur Sitzung am 20.03.2018 enthalten sind, haushaltstechnisch jeweils als konsumtive Maßnahme eingestuft:

Nr.	Lagebezeichnung	Bemerkung	Punkte	Baukosten
6.8	Breite Straße Nr. 23-27 / 6a-14 / 6-8	Deckenerneuerung 3 Teil.	14,0	30.564,00 €
1.1	Nehler Heide Zufahrt Nr 20+22	Deckenverstärkung 125 m	11,0	8.424,00 €
4.2a	Walthers Weg 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	11,0	30.996,00 €
Summe konsumtiv:				69.984,00 €

Die weiteren vorgeschlagenen 17 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 259.568,00 € sind als investive Maßnahmen einzustufen.

Unter Berücksichtigung eines 5 %-igen Abschlages für Unvorhergesehenes stehen im Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Investiv:	265.000,00 € x 0,95 = 251.750,00 €	=>	Minus: 7.818,00 €
Konsumtiv:	85.000,00 € x 0,95 = 80.750,00 €	=>	Plus: 10.766,00 €

Ein somit möglicher investiver Fehlbetrag kann durch die aufgezeigte konsumtive Reserve problemlos gedeckt werden. Die Finanzierung der zur Sitzung am 20.03.2018 vorgeschlagenen Maßnahmen wäre also durch die vorhandenen Haushaltsmittel gesichert.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Unterlagen kann die vertagte Beratung über das Wegebauprogrammes 2018 fortgesetzt werden. Im Rahmen der letzten Sitzung am 20.03.2018 wurde u. a. angeregt, ausgewählte Maßnahmen im Zuge einer Bereisung in Augenschein zu nehmen. Insoweit ist zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten. Ein weiterer Beschlussvorschlag erfolgt von Seiten der Verwaltung nicht.

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm Stand 09.05.2018
sortiert nach Punktestand
Seite 1

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						12	13
Lfd. Nr.	Ortsteil	Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag	Aktualisiert 2015 Baukosten Betrag in EUR	Kosten alternative Bauweise	Zustandsklasse laut NKf	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Radweg Marathonr.	Punkte Erschlie- ßung	Punkte gesamt	Investiv	konsumtiv	Summen nach Punktestand
11.2	Schwefe	Baukeweg (westl. Teil)	Baukeweg 30 - Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	2005	42.488,00 €		C	1,5	2	2	2	4	11,5	x	42.488,00 €
4.3	Berwicke	Schmiedestraße	von Nr. 5 - 11	Deckenreparatur (Antrag Anlieger) 110m	2003	9.396,00 €		D	5,0	4	0	0	5	14,0	x	39.960,00 €
6.8	Klotingen	Breite Straße	Teilbereiche Nr.23-27Nr.6a-14Nr. 6 - 8	Deckenerneuerung	2006	30.564,00 €		D	5,0	4	0	0	5	14,0	x	
6.4	Klotingen	Zur Bonnekoh	Teilbereich	Deckenverstärkung 105m	2005	7.344,00 €		D	5,0	4	0	2	2	13,0	x	20.952,00 €
12.5	Flerke	Flerker Landwehr	Zufahrt zu Nr. 5	Deckenverstärkung 220 m	2005	13.608,00 €		D/E	5,0	6	0	0	2	13,0	x	
7.5	Stocklarm	Stocklarm	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Deckenverstärkung 350m	2007	22.140,00 €		E	5,0	6	0	0	1	12,0	x	
7.5a	Stocklarm	Stocklarm	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Alternativ zu 7.5 Rückbau als Schotterweg	2007		8.640,00 €	E	5,0	6	0	0	1	12,0	x	39.420,00 €
8.5	Merklingens	Merklingser Weg	Deiwesweg Ri. Oberbergstraße	Deckenausbesserung 300m²	2005	7.020,00 €		D	5,0	4	0	2	1	12,0	x	
12.4	Flerke	Wirtschaftsweg	Von Papen Weg erster Weg	Wurzeleinwüchse 5 x und 6 m² Schadstelle	2005	10.260,00 €		D/E	5,0	6	0	0	1	12,0	x	
1.1	Recklingsen	Nehlerheide	Zufahrt Nehlerheide 20 + 22	Deckenverstärkung 125m	2000	8.424,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
4.2a	Berwicke	Walthers Weg	v. Landstr. - Klosterstr. 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	2000	30.996,00 €		D	5,0	2	0	0	4	11,0	x	
8.1	Einecke	Am Hinkamp	Rchtg. Eineckerholsen	Deckenverstärkung 540m	2000	29.160,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
10.2	Illingen	Maßbrauck	von E. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 220m	2002	14.364,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
7.3	Stocklarm	Bruchstraße	v. Brücke in R. Stocklarm	Deckenverstärkung 50m	2004	3.456,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
15.4	Scheidingsen	Kallenhagen	L 669 (Strommast)=> bis Kreuzung	Deckenverstärkung 460m	2004	26.460,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
13.2	Blumroth	Auf der Witteborg	Witteborg bis Blumr. Str.2 BA	Deckenverstärkung / (Antrag Anlieger) 400m	2004	25.272,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
7.2a	Balksen	Balksweg	von Eiche-Ahrens 2. BA	Deckenverstärkung 250m	04+06	12.420,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
2.13	Nateln	Berkzen	Zufahrt Paschen, Antrag von priv.	Deckenverstärkung 65m	2005	4.428,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
5.9	Dinker	Dinker Berg	Zweite Einfahrt	Deckenreparatur 170m²	2005	6.912,00 €		C/D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
6.9	Klotingen	Anroth	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung ca. 200 m	2006	12.960,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
7.4	Stocklarm	In der Helle	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung 200m	2006	11.880,00 €		D	5,0	4	0	0	2	11,0	x	
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	v. Kreisstraße => Im Loh	Deckenverstärkung 680 m (2.200m²)	2010	42.660,00 €		D	4,0	4	0	2	1	11,0	x	51.840,00 €
9.5	Nateln	Kleiloh	Kreuzungsbereich Kothe	Deckenverstärkung 420 m²	2010	9.180,00 €		D	4,0	4	0	0	3	11,0	x	
14.4	Zentralort	Rossbierke	Von Heideweg bis Fanke	Deckenverstärkung 270 m Trag- u. Deckschicht o. Entwässerung	2015	55.500,00 €		D	1,5	4	0	0	5	10,5	x	59.130,00 €
14.5	Zentralort	Am Elstembusch	Einmündung Frankenkamp	Deckenerneuerung ca. 50 m²	2015	3.630,00 €		D	1,5	4	0	0	5	10,5	x	
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	v. Böhmer => Landstraße	linke Fahrbahnspur mit Unterbau ca. 75 m	2006	7.992,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x	
2.5	Nateln	Weg zw. L670 u. Berkzen	westl. von Schulze z.H. bis Kreuzung	Deckenverstärkung 300m	2004	22.464,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x	
2.8	Nateln	Wirtschaftsweg	zw. L670 und Dinkerberg	Deckenverstärkung Einmündungsbereich	2004	4.644,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x	
2.15	Nateln	Hacheney / Nateln	Kurvenbereich nördl. Weg Ri. Nateln	200 m² Deckenerneuerung	2007	10.800,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x	
4.1	Berwicke	Merschweg	bei den Brücken	Spurrillensanierung teilw. 100m	2000	10.152,00 €		C	5,0	2	0	2	1	10,0	x	
7.6	Stocklarm	Stocklarm	Wi.-Weg zw. K7 u. Blumrother Str.	Deckenerneuerung 150 m² Schadstellen	2007	13.824,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x	
11.1	Schwefe	Verbindungsweg	L - 747 / Stangenweg	Deckenverstärkung 640m	2002	34.560,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x	104.436,00 €

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm Stand 09.05.2018
sortiert nach Punktestand
Seite 2

Anlage 2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						12		13
Lfd. Nr.	Ortsteil	Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag	Aktualisiert 2015 Baukosten Betrag in EUR	Kosten alternative Bauweise	Zustandsklasse laut NKF	Punkte Jahre	Punkte Zustand	Punkte Marathonr.	Punkte Erschlie- ßung	Punkte gesamt	investiv	konsumtiv	Summen nach Punktestand	
3.7	Borgeln	Asterstraße	Wi.Weg. Richtung Düsterweg	Vier Reparaturstellen 10 x 3 m	2010	7.236,00 €		C/D	4,0	4	0	0	1	9,0		x	64.260,00 €
5.7	Dinker	Dinkerberg	Bereich vor der Putenfarm	Deckenverstärkung 75m u. Spurrillen 155m	2004	18.036,00 €		D	5,0	2	0	0	2	9,0		x	
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	Wege zur Eselsbrücke (Radweg R6)	Ranstreifensanieirung einschl. Unterbau	2010	33.912,00 €		D	4,0	4	0	0	1	9,0	x		
13.3	Blumroth	Heideweg	bei Schewe	Deckenerneuerung 40m	2006	5.076,00 €		C	5,0	2	0	0	2	9,0		x	25.164,00 €
2.10	Natein	Hündlingsen	v. Hündlungsen => Schulze z.H.	Deckenverstärkung 230m	2005	14.796,00 €		B	5,0	0	0	0	3	8,0		x	
3.4	Borgeln	Wirtschaftsweg	zw. Bördestr. u. Haselhorst	Deckenverstärkung 145m	2005	10.368,00 €		C	5,0	2	0	0	1	8,0		x	
12.6	Flerke	Flerker Straße	Geweganlage Pflasterung	Pflasterung 200 m² in bestehender Gehweganlage (Schotter)	2017	17.024,00 €		C	0,5	2	0	0	5	7,5	x		17.024,00 €
1.12	Recklingsen	Im Loh	Stichweg Nr. 7 - 9	Fahrspuren mit Unterbau (870m²)	2017	67.700,00 €		D	0,5	4	0	0	2	6,5	x		67.700,00 €
1.12a	Recklingsen	Im Loh	Stichweg Nr. 7 - 9	Alternativ zu 1.12 komplette Deckenverstärkung 10 cm (2.600 m²)	2017		53.700,00 €	D							x		

Summe der gesamten bisher nicht
erledigten / beauftragten Maßnahmen :

inv. kon.
543.540,00 175.566,00

719.106,00 €

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 66-30-01	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 09.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	4	oef	29.05.2018				

Ergebnisse der Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018:

Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro Sander GmbH aus Meschede die „Einfache Brückenprüfung“ nach DIN 1076 abgeschlossen. Die Brückenbauwerke haben sich im Vergleich zur „Brückenhauptprüfung 2014/15“ erheblich verschlechtert. Von den 41 vorhandenen Brückenbauwerken müssen 4 Bauwerke kurzfristig im größeren Umfang saniert, komplett erneuert, statisch nachgerechnet, entsprechend beschildert oder gesperrt werden.

Bei folgenden Brücken bestand umgehender Handlungsbedarf und wurde verwaltungsseitig entsprechend veranlasst:

- BW 4314 W 06 – Straßenbrücke über die Ahse bei Hacheney (Anlage 1):
Aufgrund der Schäden ist der Busverkehr nicht mehr über die Brücke zu führen. Das Bauwerk ist laut Nachrechnung auf 6 to zu beschränken. Es ist eine entsprechende Beschilderung direkt am Bauwerk aufzubauen.
- BW 4414 W 02 – Straßenbrücke über den Amper Bach (Anlage 2):
Die Verformung am Gewölbe beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauwerks. Es droht Einsturzgefahr. Das Bauwerk ist umgehend auf eine zulässige Belastung von 5 to zu beschränken. Eine entsprechende Beschilderung ist aufzustellen.
- BW 4313 W 16 – Straßenbrücke über den Enkerbach (Anlage 3):
Die Schäden am Überbau und an den Widerlagern beeinträchtigen die Standsicherheit. Die Belastung ist auf 5 to zu reduzieren, eine entsprechende Beschilderung ist aufzustellen.
- BW 4313 W 11 – Straßenbrücke über dem Biotop (Anlage 4)
Umgehende Beschränkung auf 1,5 to und Überfahrt mit 10 km/h beschränken oder sperren.

Für die Straßenbrücke über die Ahse bei Hacheney lag im Jahr 2014 bereits eine Entwurfsplanung für die Sanierung vor. Die Kosten lagen bei rd. 98.000,00 €. Zwischenzeitlich muss mit einer Preissteigerung von 30 % gerechnet werden, so dass man bei dieser Brücke mit Sanierungskosten in Höhe von ca. 130.000,00 € rechnen muss.

Bei den Sanierungskosten bzw. Brückenerneuerungen der o.a. Brücken sollten nunmehr entsprechende Haushaltsmittel im Maßnahmenprogramm mit aufgenommen werden. Pro Brücke sollten 150.000 € bis 200.000 € eingeplant werden.

Aufgrund der hohen Kosten sollte man pro Haushaltsjahr eine Brücke erneuern. bzw. sanieren.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen des Ausschusses für Bau und Feuerwehr abzuwarten bleiben, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.



Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Straßenbrücke über die Ahse bei Hacheney**
Teilbauwerksname
Kreis **Soest**
Ort **Welper OT Hacheney**
Bauwerksrichtung **von Hacheney nach Berwicke**
Bauwerksart **Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr Überbau **1930** Baujahr Unterbau **1930**



Prüfrichtung **von Hacheney nach Berwicke**
Prüfer **B.Sc. Kim Burkamp**
Prüfung vom **19.03.2018** bis **28.03.2018**

Zustandsnote: 3,9

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzk.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UI	OD
G 0				0	0	0	0,000	oben					



Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Straßenbrücke über den Amper Bach**
Teilbauwerksname
Kreis **Soest**
Ort **Welter OT Schwefe**
Bauwerksrichtung **von Paradiese nach Schwefe**
Bauwerksart **Gewölbe- bzw. Bogenbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr Überbau **1910** Baujahr Unterbau **1910**

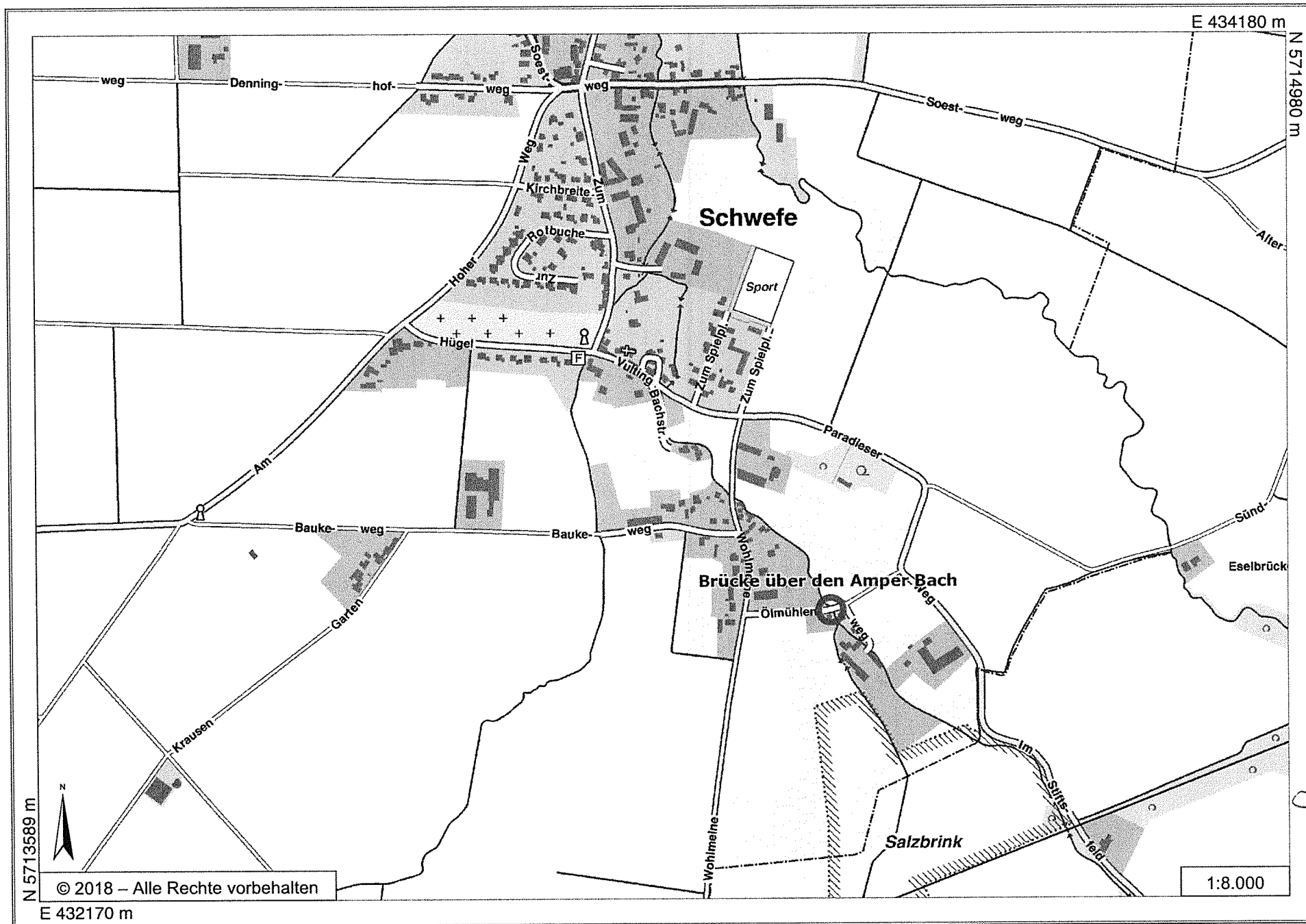


Prüfrichtung **von Oberstrom nach Unterstrom**
Prüfer **B.Sc. Kim Burkamp**
Prüfung vom **10.04.2018** bis **17.04.2018**

Zustandsnote: 3,5

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzk.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UI	OD
G 0				0	0	0	0,000	oben	Gemeind		00	Gemeind	0



Anlage 2.1



Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Straßenbrücke über den Enkerbach**
Teilbauwerksname
Kreis **Soest**
Ort **Welter OT Schwefe**
Bauwerksrichtung **von Schwefe nach Merklingsen**
Bauwerksart **Plattenbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr Überbau **1911** Baujahr Unterbau **1911**

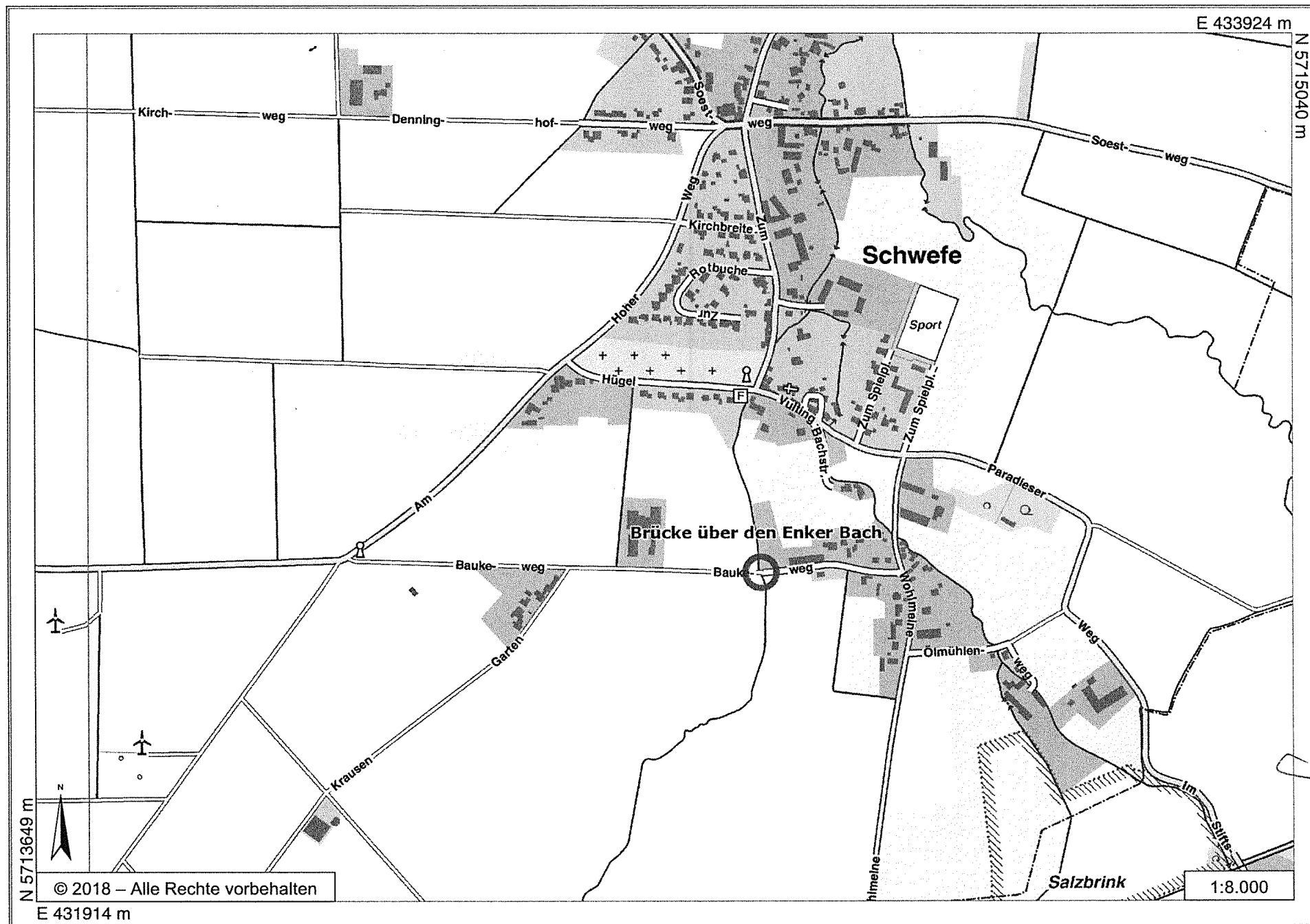


Prüfrichtung **von Oberstrom nach Unterstrom**
Prüfer **B.Sc. Kim Burkamp**
Prüfung vom **10.04.2018** bis **17.04.2018**

Zustandsnote: 3,5

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzk.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UI	OD
G 0				0	0	0	0,000	oben	Gemeind		00	Gemeind	O



Anlage 3.1



Prüfbericht 2017 E

nach DIN 1076

Bauwerksname **Straßenbrücke über Biotop**
Teilbauwerksname
Kreis **Soest**
Ort **Welter OT Illingen**
Bauwerksrichtung **von Welter nach Illingen**
Bauwerksart **Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr Überbau **1935** Baujahr Unterbau **1935**



Prüfrichtung **von Welter nach Illingen**
Prüfer **B.Sc. Kim Burkamp**
Prüfung vom **19.03.2018** bis **28.03.2018**

Zustandsnote: 4,0

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzk.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UI	OD
G 0				0	0	0	0,000	oben			00		

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 3 66-30-01	Sachbearbeiter/in: Frau Fuest Datum: 09.05.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	5	oef	29.05.2018				

Straßenbrücke über das Biotop „Salzbachweg“

hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018:

Bei der „Einfachen Brückenprüfung nach DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Sander GmbH aus Meschede musste die Straßenbrücke über dem Biotop (von Illingen nach Welver / Salzbachweg – Im Mühlenfeld) aufgrund des extrem desolaten Zustands umgehend gesperrt werden. Die Straßenbrücke führt lediglich in einem Randbereich über einen Altarm des Salzbaches (stehendes Gewässer), der als gesetzlich geschütztes Biotop festgesetzt ist (Anlage 1).

Zwischenzeitlich wurde verwaltungsseitig in Zusammenarbeit mit dem Umweltplaner Herrn Stelzig nach Möglichkeiten gesucht, wie man diese Sperrung wieder aufheben kann. Eine Möglichkeit wäre die vorhandene Brücke bis auf die Widerlager zu demontieren und einen Damm aufzuschütten. Hierfür muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden, das diese Vorplanung mit dem Kreis Soest – Untere Landschaftsbehörde – entsprechend abstimmt. Als Alternative sollten die Kosten für einen Ersatzneubau der Brücke ebenfalls betrachtet werden.

Das Herstellen einer Dammschüttung könnte wie nachstehend aufgeführt erfolgen:

Der vorhandene Überbau kann abgebrochen und abgefahren werden. Die vorhandenen Widerlager bleiben bestehen. Der Boden zwischen den Widerlagern sollte mit einer Dicke von 20 cm abgetragen werden. Auf dem Boden ist ein Geotextil zu verlegen. Darauf ist eine Dammschüttung zwischen den Widerlagern herzustellen. Auf dem Damm wird die neue Straße in Asphaltbauweise hergestellt und an den Bestand angeschlossen. Zur Absturzsicherung sind seitlich Schutzplanken anzuordnen.

Die Fahrbahnbreite wird mit 3,50 m hergestellt, die Breite zwischen den Schutzplanken wird 4,50 m betragen.

Die Baukosten für die Herstellung der Dammschüttung einschließlich Abbruch liegen bei ca. 42.000,00 €. Darin sind die Kosten für den Straßenbau bereits enthalten. Diese Maßnahme bedarf der Zustimmung des Landschaftsbeirates.

Der Ersatzneubau der Brücke könnte wie folgt erfolgen:

Die vorhandene Brücke wird komplett abgebrochen. Dafür wird der vorhandene Überbau abgebrochen und abgefahren. Die vorhandenen Widerlager werden ebenfalls abgebrochen und die Fundamente freigelegt.

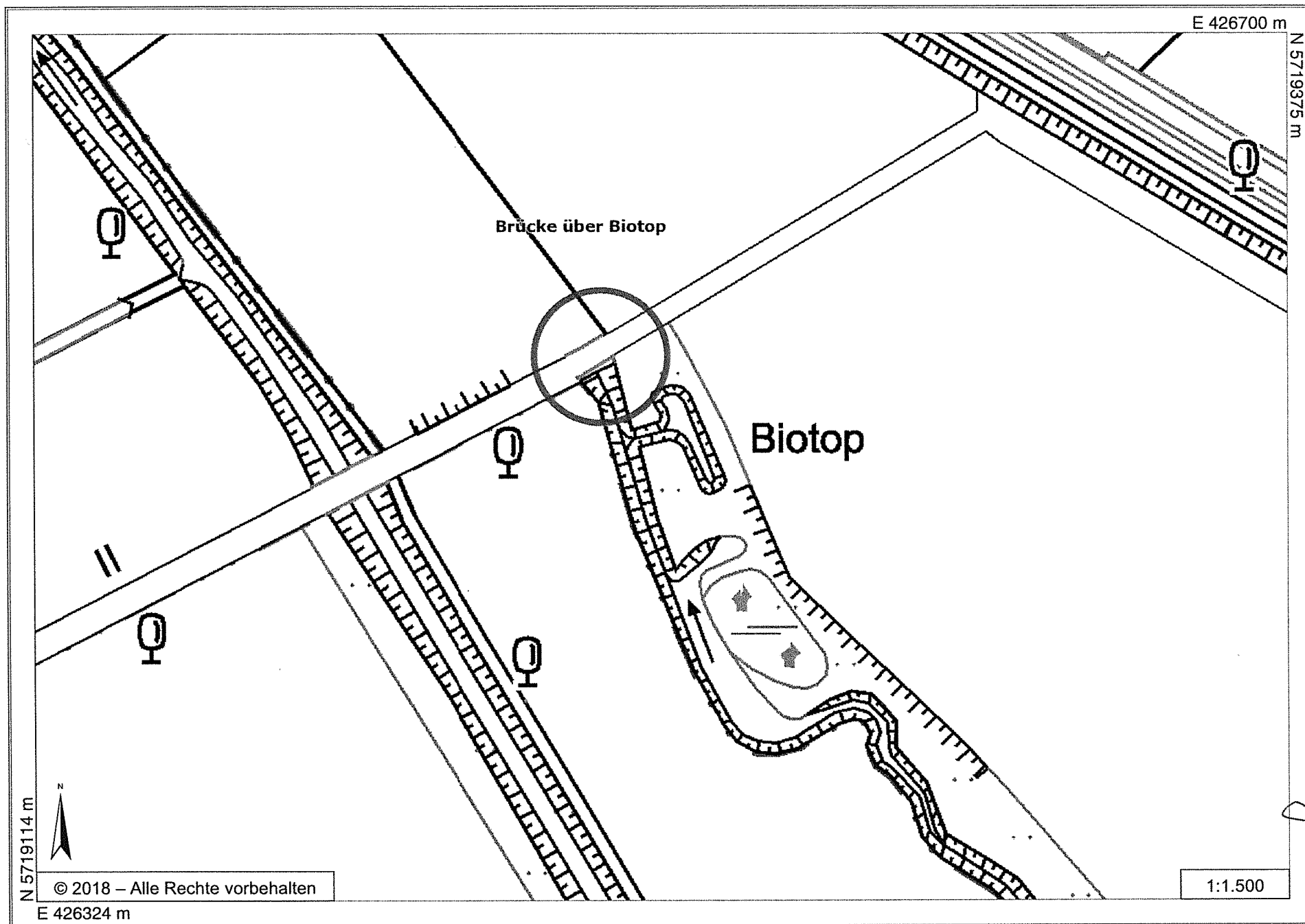
Der vorhandene Boden im Gewässer sollte seitlich zum Wiedereinbau gelagert werden. Zum Abbruch und zur Herstellung der neuen Brücke ist eine Wasserhaltung erforderlich. Das Wasser ist aus der Baugrube zu pumpen. Das neue Bauwerk wird >0,80 m unterhalb der Gewässersohle des Biotops frostfrei gegründet. Die neuen Unterbauten bestehen aus Stahlbetonwiderlagern auf Einzelfundamenten und einem evtl. Bodenaustausch aus Beton. Nach Herstellen der Widerlagerwände muss die Gewässersohle in den Ursprungszustand versetzt werden.

Der Überbau wird mit 20 cm dicken Fertigteilen und einer 30 cm dicken Ortbetondruckplatte hergestellt. Seitlich werden Kappen mit einem 1,00 m hohen Füllstabgeländer hergestellt. Es wird eine lichte Weite von 7,50 m und eine Stützweite von 8,00 m hergestellt. Die lichte Höhe von 1,20 m bleibt erhalten. Die Fahrbahnbreite wird mit 3,50 m hergestellt, die Breite zwischen den Geländern wird 4,50 m betragen.

Die Baukosten für die Herstellung einer neuen Brücke einschließlich Abbruch würde nach jetziger Schätzung bei ca. 282.000,00 € liegen.

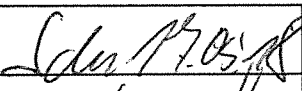
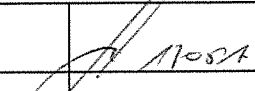
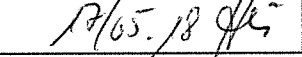
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die Wiederherstellung des Salzbachweges über dem Biotop als Dammschüttung vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen zu beginnen und die Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde und des Landschaftsbeirates einzuholen. Die Maßnahme ist mit 42.000,00 € Kosten ins Maßnahmenprogramm für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.



Anlage 1

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.:	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hecke 17.05.2018

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	7	oef	20.03.2018	ohne Beschluss			
BF	6	oef	29.05.2018				
HFA							
RAT							

Sanierung des Sportbodens in der Zweifachturnhalle hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.03.2018

Maßnahmen/Aktionen Zweifachhalle Welper:

In der Zweifachturnhalle an der Grundschule Welper war ein ca. 13 Jahre alter Sporthallenboden (gemäß DIN 18032, flächenelastischer Typ mit elastischer Konstruktion und versetzten Auflagern, Lastverteilungsebene aus Spanplatten, Oberbelag aus Linoleum), welcher sich in einem funktionstüchtigen Zustand befand, durch einen Ende November 2017 vermuteten Wasserzufluss größtenteils beschädigt worden. Anschließend wurde der Boden im zeitlich kurzen Abstand an verschiedenen Stellen geöffnet. Die Quelle für den zunächst an Aufwölbungen und Verwerfungen der Sportbodenoberfläche und danach an den geöffneten Stellen sichtbaren Wassereintritt ist bisher unklar. Wir hoffen, nach Komplettherausnahme des Sportbodens, die Ursache noch genauer feststellen zu können.

Es wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Direkt nach der Schadensfeststellung Kontaktaufnahme mit
 - Versicherung
 - 2 Sportbodenherstellern
 - Architekt
 - Gutachter
 - Rat
 - Anwalt (bzgl. Einfluss des fehlenden Ringankers)
- Bodenöffnungen durch unseren Bauhof zur näheren Untersuchung
- Untersuchung der Abwasserkanäle
- Untersuchung der Trinkwasserleitungen
- Probenahme zur Ursachenforschung durch Labor
- weitere Maßnahmen zur Ursachenforschung etc. erfolgen nach dem Herausnehmen des kompletten Sportbodens, parallel dazu Druckleitungsprüfung, zweite Analyse des Wassers aus der Probenahme bzgl. Wischwasser der Hallenreinigungsfirma wird z.Zt. vom Labor erarbeitet

Nach Bewilligung der Fördermittel wird die Ausschreibung bezüglich des Herausnehmens und des Neuaufbaus des Sportschwingbodens durch ein Ingenieurbüro durchgeführt. Die Auftragserteilung an das Ingenieurbüro ist soweit vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2018

Die Sanierung des Sportbodens in der Zweifachturnhalle wurde zwischenzeitlich als Fördermaßnahme gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Tranche „Bildung“, mit Gesamtkosten von 155.000 € beantragt und bewilligt. Der Förderanteil beträgt 90% bzw. 139.500 €.

Nach der Bewilligung erfolgte das freihändige Vergabeverfahren für die fachliche Begleitung (Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Bauüberwachung, Abrechnung, Dokumentation etc.). Ein entsprechender Auftrag wurde an das Sachverständigenbüro Dr. Schattke, 49196 Bad Laer, am 20.03.2018 erteilt.

Für die Vergabe der Bauleistung wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 15.05.2018 statt. Die eingegangenen Angebote werden derzeit noch geprüft, es ist jedoch davon auszugehen, dass der Kostenrahmen nicht überschritten wird.

Die Baumaßnahme soll möglichst zügig beginnen um die Fertigstellung spätestens zum Ende der Sommerpause gewährleisten zu können. Gemäß den Ausschreibungsvorgaben ist als Baubeginn der 11.06.2018 vorgegeben.

Bei Auftragsvergaben über 50.000 € bedarf es einer Beschlussfassung des Rates. Um den terminierten Baubeginn einhalten zu können, ist hierfür verwaltungsseitig in den nächsten Tagen die Einholung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vorgesehen, der den notwendigen Ratsbeschluss ersetzen kann. Ein Dringlichkeitsbeschluss wäre durch den Rat im Nachgang zu genehmigen.

Vorbehaltlich des Zustandekommens des angekündigten Dringlichkeitsbeschlusses ergeht der folgende

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW für die Auftragsvergabe der Bauleistung zur Sanierung des Sportbodens in der Zweifachturnhalle zu genehmigen.